

**LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
des LEADER-Gebietes Sachsenkreuz⁺
für die Förderperiode 2023-2027**



Allgemeiner Anlagenteil



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhalt

Anlage 1	Beschluss LEADER-Entwicklungsstrategie	3
Anlage 2	Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern	5
Anlage 3	Prüf- und Bewertungskriterien	13
Anlage 4	Zusammensetzung der LAG	22
Anlage 5	Satzung, Beitragsordnung der LAG, Geschäftsordnung des EG	23
Anlage 6	Eigenerklärungen des Entscheidungsgremiums	33

Anlage 1 Beschluss LEADER-Entwicklungsstrategie

Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG SachsenKreuz⁺:

32. Sitzung des Entscheidungsgremiums des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺



Beschlüsse des Entscheidungsgremiums der LAG SachsenKreuz⁺ e.V. zur Änderung der LEADER Entwicklungsstrategie

Das regionale Entscheidungsgremium beschließt in seiner 32. Sitzung am 19.09.2023 die 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ im Zeitraum 2023 - 2027 in der Fassung vom 19.09.2023.

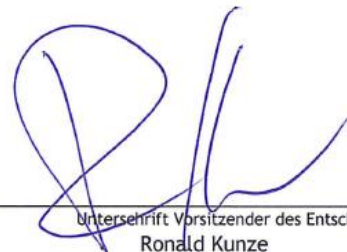
Das Regionalmanagement wird beauftragt, diese den zuständigen Stellen nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie LEADER für den Freistaat Sachsen zur Genehmigung vorzulegen. Sollten darin Regelungen zu Fördersätzen oder Summenbegrenzungen bei der Förderung getroffen werden, ist die LES vom 19.09.2023 durch das Regionalmanagement bei Bedarf vor Einreichung zur Genehmigung entsprechend anzupassen. Bei gravierendem Änderungsbedarf ist das Entscheidungsgremium zu informieren. Ein eventuell erforderlicher Beschluss kann im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nahmen folgende stimmberechtigte Entscheidungsgremiumsmitglieder teil:			
Öffentlicher Sektor:	Wirtschaft:	Engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige
Institutionsgebundener Vertreter Gemeinde Kriebstein: Maria Euchler	Ulrike Reese (Gut Börtewitz GbR)	Prof. Dr. Stephan Beetz	Michael Heckel (Verein Bockelwitz Nr. 3 - Jugend in Arbeit e.V.)
Institutionsgebundener Vertreter Gemeinde Lichtenau: Andreas Graf	Christian Uebigau (Polkenberger Agrargenossenschaft e.G.)		Dr. Sven Petry (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz)
Institutionsgebundener Vertreter Stadt Waldheim: Petra Schneider			Elsbeth Pohl-Roux (BE-GREIFEN Förderverein e.V.)
Institutionsgebundener Vertreter Stadt Hartha: Ronald Kunze			Heiner Stephan (Förderverein Kloster Buch e.V.)
Institutionsgebundener Vertreter Stadt Geringswalde: Sandra Fischer			Ernst Michael Weidauer (Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V.)
Institutionsgebundener Vertreter Stadt Mittweida: Sebastian Killisch			

Befangen	0
JA-Stimmen (Zustimmung):	14
NEIN-Stimmen (Ablehnung):	0
Stimmenthaltungen	0

Kemmlitz, 25.09.2023



Unterschrift Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
Ronald Kunze

Anlage 2 Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität
Handlungsfeldziel	Demografie-gerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
Maßnahmen-schwerpunkt	1.1 Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
Priorität 2	Ausgehend davon, dass in den urbanen Räumen des Gebietes durchaus eine Vielzahl von Angeboten vorhanden ist, aber leider nicht für jeden, wird dies eher als ein Problem der Mobilität als einer Gleichverteilung der Angebote betrachtet. Dennoch sollten Vorhaben, die insbesondere die Lebensqualität vor Ort, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, stärken und Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufes sein können Unterstützung finden können. Besonders soll dabei die Bindung an die Region von Jugendlichen und Senioren, deren Mobilitätsradius eingeschränkt ist, durch zielgruppenangepasste Vorhaben gefördert werden.
LES-Teilziele	• Zukunftsfähige und erreichbare Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung • Stärkung der Grundversorgung für ein qualitativvolles Leben auf dem Land für alle Generationen
SWOT-Bezug	• C1, C6, C9, H1, H11, R2
Maßnahmen-schwerpunkt	1.2 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
Priorität 2	Hier zeigte auch die Regionalanalyse, dass es grundsätzlich eine gute Versorgung in der Region gibt. Doch zur Ermöglichung des selbständigen Lebens in der Region für alle Generationen und unabhängig von Behinderung bedarf es einer noch besseren Verteilung von präventiven Angeboten sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege.
LES-Teilziele	• Zukunftsfähige und erreichbare Daseinsvorsorge, medizinische Versorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung • Stärkung der Pflege im häuslichen Umfeld und Ermöglichung des Verbleibs im gewohnten Umfeld
SWOT-Bezug	• H1, H2, H11, R7

Maßnahmen- schwerpunkt	1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität
Priorität 1	Auch wenn der ÖPNV nicht durch eine LAG steuerbar ist, so sind doch aber Lücken im Angebot zu identifizieren, die in Ergänzung zum ÖPNV die Alltagsmobilität für viele verbessern können. Sowohl die praktische Vernetzung individueller E-Mobilität mit Knoten des ÖPNV, die Verbesserung digitaler Information über Mobilitätsangebote, die Qualität der örtlichen Verkehrsinfrastruktur bedarf konzeptioneller Überlegungen, der Nachahmung und der Erzeugung guter Beispiele. Der hier gezeigte Gestaltungswille würde zum Indiz für eine Region, die zum Bleiben und Kommen einlädt.
LES-Teilziele	• Multifunktionale und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wege • Stärkung der Multimodalität durch Lückenschließung, Vernetzung der Angebote u. innovative Mobilitätsangebote
SWOT-Bezug	• H1, H4, H11, R2, C2, C3
Maßnahmen- schwerpunkt	1.4 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Priorität 1	Träger der Kultur, sozialer Angebote und des ländlichen Lebensgefühls sind zu großen Teilen Vereine und engagierte Einzelpersonen. Schon die vergangenen LEADER-Perioden zeigten das Potenzial an Ideen und Vorhaben. So braucht es gemäß der Expertenbefragung und der interessierten Bürgerschaft nicht nur die Unterstützung von Vorhaben und des Netzwerkers, sondern es braucht auch Orte / Räume, in denen man sich organisieren und begegnen kann. Dafür bieten sich alte und neue Kooperationen an.
LES-Teilziele	• Verbesserung von Beteiligung/Engagement/Selbstorganisation von Jung und Alt in ländlichen Orten • Schaffung von Begegnungsräumen für Alle
SWOT-Bezug	• H6, H7, H10, R3, R5, R6, C5, C10
Maßnahmen- schwerpunkt	1.5 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
Priorität 1	Wie in der Regionalanalyse und der SWOT-Analyse dokumentiert kann die Region auf ein vielfältiges genutztes und braches Erbe schauen. Für alle Generationen ist die ein relevanter identitätsstiftender Aspekt, welcher Bindung an die Region generiert. Dazu muss dieses Erbe noch besser sichtbar und nutzbar werden, sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Das bedeutet aber auch, neue Orte zu schaffen, die die diese Vielfalt stärken können.
LES-Teilziele	• Stärkung und Stärkung der Wahrnehmung des kulturellen Erbes, des Handwerks und der kulturellen Vielfalt • Zielgruppengerechte kulturelle Teilhabe sowie tragfähige Freizeitangebote durch überörtliche Zusammenarbeit
SWOT-Bezug	• H8, R2, C6, C7, C8, C11

Maßnahmen- schwerpunkt	1.6 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
Priorität 1	Unter Wahrung des Charakters des ländlichen Raumes ist es erforderlich mit modernen und innovativen Lösungen effiziente Infrastrukturen zu schaffen, die flexibel sind, um immer schneller verändernden Bedarfen und Anforderungen genügen können. Sowohl öffentliche Gebäude als auch technische Infrastruktur müssen dazu den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen und die Potenziale der Digitalisierung nutzen.
LES-Teilziele	• Stärkung der Aufenthaltsqualität für ein Leben auf dem Land für alle Generationen • Verbesserung von Funktionsvielfalt und Effizienz technischer Infrastrukturen in gewachsenen Strukturen
SWOT-Bezug	• H9, H11, R1, R2

Handlungsfeld	2 Wirtschaft und Arbeit
Handlungsfeldziel	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
Maßnahmen-schwerpunkt	2.1 Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastruktur) und Ausbau von Wertschöpfungsketten
Priorität 2	Mit Blick auf kleine und ortsverbundene Unternehmen, die insbesondere Ausdruck des kulturellen Erbes der Region sind, sollen nur solche Vorhaben Unterstützung finden, die einen Mehrwert für die Region insgesamt haben und nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung beitragen. Im Mittelpunkt stehen dabei kreative und experimentierfreudige Unternehmen, die ebensolchen Fachkräften eine Perspektive geben. Dazu muss auch die Wahrnehmung der unternehmerischen Vielfalt in der Region verbessert werden und die Rahmenbedingungen für regionale Wirtschaftskreisläufe verbessert werden. Themen, wie die Verbesserung der Energieeffizienz und -versorgung für Unternehmen sind durchaus auch durch andere Förderrichtlinien unterstützbar.
LES-Teilziele	• Sicherung der Unternehmensnachfolge/-entwicklung sowie Förderung von Existenzgründungen/Innovationen • Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Berufsorientierung, Arbeitskräfteförderung und Fachkräfteakquise • Zukunftsfähigkeit durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur/Reaktivierung gewerblicher Branchen • Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Wirtschaftskreisläufe, Erzeugung/Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen, Diversifizierung, Kooperationen und auf neuen Absatzmärkten
SWOT-Bezug	• H1, H4, R3, R4, R5, C1, C3, C4, C9

Handlungsfeld	3 Tourismus und Naherholung
Handlungsfeldziel	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität
Maßnahmen-schwerpunkt	3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote
Priorität 1	Sowohl die Regionalanalyse als auch das Beteiligungsverfahren ergaben, dass in diesem Handlungsfeld zahlreiche Potenziale zu finden sind, deren Aktivierung die Bindung an die Region deutlich verbessern könnte. Dafür sollten Modernität, Vernetzung, Barrierefreiheit und Digitalisierung ineinandergreifen, um zielgruppengerechtere Angebote in Ergänzung zu den bekannten touristischen Schwerpunkten zu stärken / zu etablieren.
LES-Teilziele	• informelle und infrastrukturelle Vernetzung von touristischen/kulturellen/landschaftspflegerischen Angeboten • nachfragegerechte/qualitative/gästefreundliche Entwicklung landtouristischer Infrastrukturen • Verstärkung touristischer Leuchttürme durch sichtbare touristische/kulturelle/Naherholungsangebote
SWOT-Bezug	• H8, H9, R1, C2, C4
Maßnahmen-schwerpunkt	3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Priorität 2	Die vorhandenen Beherbergungsangebote bedürfen in Teilen der Modernisierung und Ergänzung. Gerade mit Blick auf die Erfahrungen der Jahre 2020/21 bedarf es noch mehr der qualitativ gut ausgestatteten individuellen Angebote nahe der Ortszentren oder in den Erlebnissräumen. Caravaning und das Erlebnis der ländlichen Kultur bergen Entwicklungschancen in sich.
LES-Teilziele	• Erweiterung, Qualifizierung, Serviceorientierung, Modernisierung und Barrierefreiheit der Beherbergungsangebote • Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote unter Nutzung von Leerständen und aktuellen Trends
SWOT-Bezug	• H5, H7, C7

Handlungsfeld	4 Bilden
Handlungsfeldziel	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
Maßnahmen- schwerpunkt	4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
Priorität 2	In vergangenen LEADER-Perioden und unter Einsatz anderer einschlägiger Förderrichtlinien ist ein guter Erhaltungsstand der Bildungseinrichtungen hergestellt. Schwachpunkte sind besonders dort zu finden, wo ergänzend dazu weitere schulische Angebote etabliert werden sollen, die zusätzlicher Räume / Flächen bedürfen. Auch die Herstellung der multiplen Nutzbarkeit solche Räume und Orte kann ein Mehrwert für die ländlichen Orte sein.
LES-Teilziele	• Steigerung der Qualität der vorhandenen Betreuung von Kindern und Bildung für junge Menschen • Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs-/Betreuungseinrichtungen, schulischen/ vorschulischen Kinderbetreuungs-/Bildungsangeboten und von schulischen Sportstätten
SWOT-Bezug	• H3, R1, C4
Maßnahmen- schwerpunkt	4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Priorität 2	Es gibt zahlreiche Orte des Lebenslangen Lernens und solche Orte und Gelegenheiten, die diesem dienen können. Bekanntheit und Zugängigkeit für alle ist noch ein deutliches Defizit, welchem konzeptionell und mit Vorhaben zu begegnen ist. Neben der klassischen Kulturraumförderung können LEADER-Vorhaben zur Verbesserung beitragen.
LES-Teilziele	• Entwicklung vielfältiger Bildungs- und Informationsangebote vor Ort für lebenslanges Lernens • Qualifizierung von Orten des ländlichen Raums für Bildung und Austausch
SWOT-Bezug	• H1, R1, C1, C3

Handlungsfeld	5 Wohnen
Handlungsfeldziel	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Maßnahmen- schwerpunkt	5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Priorität 1	Eine große Chance der Region ist in ihrer Lage zwischen Sachsens Großstädten an den Autobahnen und der teilweise recht guten SPNV-Verbindung begründet. Das Wachstum bzw. die Wachstumsschmerzen der Großstädte können den durchschnittlich besser erschlossenen ländlichen Raum interessant für Zuziehende machen. Auf diese und schon vorhandene Bedarfe sollte mit attraktivem und bezahlbarem Wohnraum reagiert werden. Dabei können auch Experimente des Wohnungsbaus und der Wohnformen Gegenstand der Verbesserung der Wohnvielfalt und der Verbesserung des Wohnumfeldes sein.
LES-Teilziele	• Bewahren/In-Nutzung-bringen/Gestalten von leerstehenden, ortsprägenden und Wohngebäuden u. Freianlagen • Herstellung von Barrierefreiheit und Verbesserung von Angebot und Vielfalt an barrierefreiem Wohnen • Verbesserung der Mietwohnangebote für junge Leute und junge Familien
SWOT-Bezug	• H5, H8, R2, C1, C9

Handlungsfeld	6 Natur und Umwelt
Handlungsfeldziel	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Maßnahmen-schwerpunkt	6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
Priorität 3	In Ergänzung zur einschlägigen Fachförderung stehen hier eher ergänzende Vorhaben im Fokus, die die Durchgängigkeit und Funktionalität der Gewässer II. Ordnung unterstützen.
LES-Teilziele	• Aktive Unterstützung von Vorhaben zur Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts sowie des Hochwasserschutzes in Verantwortung der Kommunen als Teil der ländlichen Entwicklung
SWOT-Bezug	• H2, C9
Maßnahmen-schwerpunkt	6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
Priorität 2	Nicht alle leerstehenden Gebäude und Brachen können sinnvoll einer Nutzung zugeführt werden oder stehen gar einer Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft im Wege. Soweit nicht andere Fördermittel akquirierbar sind würden Vorhaben dieser Art die Identität und ländliche Strukturen stärken.
LES-Teilziele	• Erhalt und Wiederherstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege • Stärkung einer vielfältigen und biodiversitätsfördernden Landschaftsstruktur
SWOT-Bezug	• C1, C4, C5
Maßnahmen-schwerpunkt	6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Priorität 3	Die Erlebbarkeit und der Schutz der Natur- und Kulturlandschaft sollten mit Vorhaben und Aktivitäten in der Region Unterstützung finden, soweit sie nicht eher und dem Schutzziel entsprechender auf anderem Wege finanzierbar sind.
LES-Teilziele	• Dauerhafte Sicherung/Bewirtschaftung der regionalen Kulturlandschaft im Einklang von Umwelt und Natur • Erhalt und Herstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege
SWOT-Bezug	• H3, R1, C8

Tabelle 1: Priorisierung der Maßnahmenschwerpunkte (S. 5-12)

Anlage 3 Prüf- und Bewertungskriterien

Kohärenzkriterien

Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1.	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.		
2.	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben = Umsetzung des Vorhabens in der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz ⁺ (Ausnahme: überregionales / transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben).		
3.	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert (Mindestpunktzahl) auf und die Mindestschwellen der Rankingkriterien im relevanten Handlungsfeld werden erreicht.		
4.	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert. (vgl. Vorprüfung durch das Regionalmanagement während der Antragsphase).		
5.	Notwendige Unterlagen (in Aufrufen aufgelistete Nachweise und Antragsformulare) zur Feststellung der Förderwürdigkeit wurden fristgerecht eingereicht.		

Tabelle 2: Kohärenzkriterien

Mehrwertprüfung

Nr.	Kriterium	Bewertung	Punktzahl
Querschnittsziele			
1.	Verbesserung der Chancengleichheit (inkl. Inklusion und Barrierefreiheit)	0 = keine Wirkung 1 = berücksichtigt 2 = leistet Wirkung	
2.	Verbesserung der Umweltverträglichkeit / ökologischen Nachhaltigkeit	0 = keine Wirkung 1 = lokale Wirkung 2 = überörtliche, regionale Wirkung	
Entwicklungsziele der LAG			
3.	Arbeitsplatz- und Fachkräfteförderung	0 = keine Wirkung 1 = Sicherung von Arbeitsplätzen 2 = Schaffung von Arbeitsplätzen	
4.	Stärkung der regionalen Identität	0 = keine Auswirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	
5.	Aufwertung von Ortsbild und Kulturlandschaft	0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	

6.	Entwicklung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung	0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	
	Summe	Mind. 4 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) Max. 12 Punkte	
Zusätzlich positiv bewertet werden können (ohne Auswirkung auf die Mindestpunktzahl) Beitrag zu den Fokusthemen			
7.	Naherholung	0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	
8.	Handwerk	0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	

Tabelle 3: Mehrwertprüfung

Rankingkriterien je Handlungsfeld

Nr.	Kriterium	Bewertung	Punktzahl
1	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
1)	Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung / Daseins- / Gesundheitsvorsorge, Mobilität oder Lebensqualität	0 - nein / nicht relevant; 1 - ja, es leistet einen Beitrag; 2 - in besonderem Maße	
2)	Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen für Schüler, Berufstätige, Gewerbetreibende, Landwirte oder sonstige Personen	0 - nein / nicht relevant; 1 - mindestens 1 Zielgruppe; 2 - mindestens 2 Zielgruppen; 3 - mehr als 2 Zielgruppen	
3)	Das Vorhaben ermöglicht die Mitwirkung und Gestaltungsmöglichkeit von Bürgern z.B. durch bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Strukturen	0 - nein / nicht relevant; 2 - ja, trifft zu	
4)	Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend	0 - nein / nicht relevant; 1 - indirekte Austausch oder generationen-übergreifen 2- Aktiver Austausch oder aktiv generationsübergreifend	
5)	Das Vorhaben trägt zur Anpassung an den demografischen Wandel bei	0 - nein / nicht relevant; 1 – indirekte Auswirkung 2 - direkte Auswirkung	
6)	Vorhaben zur Etablierung neuer und Nutzungsverbesserung vorhandener Freizeiteinrichtungen	0 - nein / nicht relevant; 1 – neue Angebote; 2 - neue Zielgruppen;	
7)	Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit / Verfügbarkeit wichtiger Infrastrukturen	0 – nein / nicht relevant; 1 - Qualifizierung vorhandener Infrastruktur 2 – neue standortentscheidende Infrastruktur	
8)	Das Vorhaben unterstützt das Ziel der Barrierefreiheit	0 – nein; 1 – ja; 2 – herausragend	
9)	Summe	Mind. 6 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) MAX: 17 Punkte	

2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung			
1)	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei	0-nein /nicht relevant 1 – Arbeitsplatzerhalt 2 – Arbeitsplatzschaffung	
2)	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 – nein/ nicht relevant 1 – ja, trifft zu	
3)	Das Vorhaben trägt zur Aufwertung einer regionaltypischen Branche bei, verbessert die regionale Wertschöpfung oder wirkt sich auf dem Fachkräftemangel aus	0 – nein/ nicht relevant 1 – regionales Handwerk/Branche 2 – Beteiligung an einer regionalen Wertschöpfungskette mit mindestens 2 Partnern 3 – Fachkräfteaktivierung	
4)	Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, -diversifizierung oder einer Existenzgründung / Unternehmensnachfolge bei	0 – nein/ nicht relevant; 1 – Unternehmenserweiterung/Kapazitätserhöhung; 2 – Unternehmensdiversifizierung; 3 – Existenzgründung / Unternehmensnachfolge	
5)	Das Vorhaben stärkt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur und unterstützt insbesondere handwerkliche Unternehmen	0 – nein/ nicht relevant 1 – Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern 2 – Unternehmen bis 10 Mitarbeitern	
6)	Das Vorhaben ist ein Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz	0 – nein/ nicht relevant 1 – gemäß der EnEV 2 – Modellprojekt über das Maß der EnEV hinaus	
7)	Summe	Mind. 4 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) Max. 13 Punkte	

3	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität		
1)	Das Vorhaben fördert die Barrierefreiheit	0 – nein; 1 – ja 2 – herausragend	
2)	Weiterentwicklung oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Region, insbesondere des natürlichen, kulturellen und industriellen Erbes	0 – keine 1 – ja und benennen 2 – in Ergänzung zu bestehenden Angeboten	
3)	Es handelt sich um eine Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur und Infrastruktur der Naherholung	0 – nein / nicht relevant 1 – ja, es leistet einen Beitrag 2 – in besonderem Maße 3 – mit saisonverlängernder Wirkung	
4)	Das Vorhaben ist in ein touristisches Informationssystem eingebunden oder anderweitig vernetzt	0 – nein; 1 – ja	
5)	Das Beherbergungsangebot erfüllt aktuelle Anforderungen an die Standards der Kategorisierung* ¹	0 – nein / nicht relevant 1 – Mindeststandard 2 – deutlich mehr als der Mindeststandard	
6)	Summe	Mind. 3 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) Max. 10 Punkte	

¹ https://www.deutschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/PDFs/Klassifizierung/Kriterienkatalog_Fewo_FH_2022_final.pdf (Abruf 13.04.2023) / <https://www.bvcd.de/klassifizierung/kriterienkatalog.html> (Abruf 13.04.2023)

4 Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote			
1)	Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im jeweiligen ländlichen Raum dar oder ist identitätsstiftend	0 – nein/ nicht relevant 1 – baukultureller Wert / identitätsstiftend 2 – denkmalgeschützt	
2)	Das Vorhaben fördert die Barrierefreiheit	0- nein / nicht relevant; 1 – ja 2 – herausragend	
3)	Das Vorhaben fördert die Verbesserung die Verbindung von Schule, Freizeit und außerschulischer Bildung. ²	0- nein / nicht relevant; 1 – ja 2 - herausragend	
4)	Vorhaben ist weitgehend uneingeschränkt durch die Öffentlichkeit nutzbar	0 – nein/ nicht relevant 1 – geringe Nutzungseinschränkung 2 – keine Nutzungseinschränkung	
5)	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar	0 – nein/ nicht relevant 1 – ja, trifft zu	
6)	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz	0 - nein / nicht relevant 1 - ja, es leistet einen Beitrag 2 - in besonderem Maße	
7)	Mit dem Vorhaben werden zielgruppengerechte / generationsgerechte Angebote unterbreitet.	0 - nein / nicht relevant 1 - ja, es leistet einen Beitrag 2- generationsübergreifend 3 - herausragend	
8)	Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raums (z.B. Umweltschutz, Klimaschutz, Migration, Demographie)	0 - nein / nicht relevant 1 - ja, es leistet einen Beitrag 2 - in besonderem Maße	
9)	Summe	Mind. 5 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) Max. 16 Punkte	

² Dazu gehört auch die Außenanlage / der Schulhof, der für GTA genutzt wird

5	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
1)	Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im jeweiligen ländlichen Raum dar	0 – nein/ nicht relevant 1 – baukultureller Wert 2 – denkmalgeschützt	
2)	Das Vorhaben fördert die Barrierefreiheit	0– nein/ nicht relevant 1 – ja; 2 – herausragend	
3)	Das Vorhaben löst spezifische Problem des ländlichen Raumes (z.B. fehlender Wohnraum für spezielle Ziel-gruppen)	0 – nein/ nicht relevant; 1 – ja, trifft zu	
4)	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcen-schutz	0 – nein/ nicht relevant 1 – ja, es leistet einen Beitrag 2 – in besonderem Maße	
5)	Mit dem Vorhaben werden neue Hauptwohnsitze geschaffen	0– nein/ nicht relevant 1 – neuer Hauptwohnsitz zur Ei-gennutzung / für Familie 2 – Mietwohnungen	
6)	Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnen	0 – nein / nicht relevant 1 – ja, trifft zu	
	Summe	Mind. 3 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) Max. 10 Punkte	

6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen			
1)	Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten	0 – nein / nicht relevant; 1 – eine Funktion wird erfüllt; 2 – zwei Funktionen werden erfüllt; 3 – mehr als zwei Funktionen werden erfüllt	
2)	Durch das Vorhaben wird das Ortsbild erheblich verbessert	0 – nein / nicht relevant; 1 – im Innenbereich; 2 – in Ortsrandlage; 3 – Kulturlandschaft	
3)	Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt	0 – nein / nicht relevant; 1 – ja, trifft zu; 2 – ja, mit anschließender Renaturierung	
4)	Beseitigung der Umweltbelastung - Verbesserung des natürlichen Lebensraumes	0 - nein / nicht relevant; 1- Entfernung von oberirdischen Belastungen, Gefährdungen, Herstellung Verkehrssicherheit 2- Entfernung von ober- und unterirdischen Altlasten	
5)	Summe	Mind. 3 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) Max. 10 Punkte	

Tabelle 4: Rankingkriterien je Handlungsfeld (S. 15-20)

Auswahlkriterien bei Punktgleichheit der Vorhaben

Folgende Kriterien werden in der vergebenen Reihenfolge genutzt, um punktgleiche Vorhaben zu priorisieren:

Reihenfolge	Kriterium	Maßeinheit / Bewertung	Wert / Punktzahl
1.	niedrigstes Fördervolumen	EURO	
2.	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung	0 = keine Wirkung 1 = lokale Wirkung 2 = überörtliche, regionale Wirkung	
3.	Anzahl neuer Arbeitsplätze	absoluter Wert	
4.	höchstes Investitionsvolumen	EURO	

Tabelle 5: Auswahlkriterien bei Punktgleichheit

Anlage 4 Zusammensetzung der LAG

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	vertreten durch (Vorname, Name)	Stellvertreter (Vorname, Name)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)							Entscheidungsgremium der LAG	
				öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Gemeinde Altmittweida	Herr BM Jens-Uwe Miether	institutionell	x				x	x	x	x	x	x			
2	Gemeinde Großweitzschen	Herr BM Jörg Burkert	institutionell	x				x	x	x	x	x	x	beratend	Vereine der Gemeinde, Senioren, Kinder	
3	Gemeinde Kriebstein	Frau BM Maria Euchler	institutionell	x				x		x	x	x	x	stimmberechtigt	alle Bürger der Gemeinde Kriebstein	
4	Gemeinde Lichtenau	Frau Franziska Hofmann	institutionell	x				x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt	junge Menschen	
5	Stadt Döbeln	Herr Jürgen Müller	institutionell	x				x		x				stimmberechtigt		
6	Stadt Geringswalde	Frau BM Sandra Fischer	institutionell	x				x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt		
7	Stadt Hartha	Herr BM Ronald Kunze	institutionell	x				x	x			x	x	stimmberechtigt		
8	Stadt Leisnig	Herr BM Carsten Graf	institutionell	x				x	x	x	x	x	x	beratend		
9	Stadt Mittweida	Herr Sebastian Killisch	institutionell	x				x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt		
10	Stadt Waldheim	Herr BM Steffen Ernst	institutionell	x				x	x	x	x	x	x	stimmberechtigt		
11	Förderverein Kloster Buch e.V.	Herr Heiner Stephan	Frau Rica Zirmsack				x	x	x	x			x	stimmberechtigt	regionale Interessen auf kulturhistorischen Gebiet	
12	Förderverein Be-greifen e.V.	Frau Elisabeth Pohl-Roux	Frau Karin Möbius				x	x			x		x	stimmberechtigt	Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit)	
13	Heimatverein-Grünlichtenberg e.V.	Frau Monika Schlimpert	Herr Holger Parsiegel				x	x								
14	Förderverein Obstland	Herr Wolfgang Scheefe					x			x			x			
15	Polkenberger Agrargenossenschaft eG	Herr Christian Uebigau	Herr David Flache		x			x	x				x	stimmberechtigt		
16	Verein Bockelwitz Nr. 3 – "Jugend in Arbeit" e.V.	Herr Michael Heckel	Frau Annett Voigtländer				x					x		stimmberechtigt	junge, benachteiligte Menschen	
17	Gut Börtewitz GbR	Frau Ulrike Reese	Herr Andreas Reese		x			x	x	x				stimmberechtigt		
18	Wohnungsgenossenschaft Fortschritt eG	Herr Tino Hütter			x							x		stimmberechtigt		
19	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz	Herr Dr. Sven Petry	Herr Rafael Schindler				x	x			x			stimmberechtigt	generationsübergreifend	
20	Herr Prof. Dr. Stephan Beetz	Herr Prof. Dr. Stephan Beetz				x		x			x	x		stimmberechtigt		
21	Sächsischer Landfrauenverband e.V.	Frau Heike Sparmann	Frau Cindy Gampe				x	x			x	x	x	stimmberechtigt		
22	Klinikum Döbeln	Herr Martin Preißer			x			x	x		x			stimmberechtigt		
23	Diakonie Döbeln	Herr Thomas Richter					x	x						stimmberechtigt		
24	Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V.	Herr Ernst Michael Weidauer	Frau Doreen Nitzschke				x			x			x	stimmberechtigt		
25	Reinsdorfer Agrargenossenschaft	Herr Ekkehard Thiele			x				x				x			
26	Kreissportbund Mittelsachsen e.V.	Herr Benjamin Kahlert					x		x				x			
Summe Lokale Aktionsgruppe				10	5	1	9	20	13	13	13	13	16			
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)				7	4	1	7	16	9	9	10	10	11			
Beratende Mitglieder im Entscheidungsgremium (keine LAG-Mitglieder)																
27	Zweckverband Kriebsteintalsperre	Frau Sylvia Reiß		x						x				beratend		
28	Planungsverband Region Chemnitz	Herr Andreas Grüner		x				x						beratend		
29	Geopark Porphyryland, Steinreich in Sachsen	Herr Lutz Simmler	Frau Rebecca Heinze				x			x	x		x	beratend		
30	Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.	Frau Sandra Brandt					x			x				beratend		

Abbildung 1: Zusammensetzung der LAG

Anlage 5 Satzung, Beitragsordnung der LAG, Geschäftsordnung des EG

Satzung des Vereins SachsenKreuz⁺

§ 1 – Name und Sitz

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann:

„SachsenKreuz⁺ e. V.“. Der Sitz des Vereins ist in Waldheim. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Zweck/Aufgaben

1. Der Verein SachsenKreuz⁺ e. V. mit Sitz in Waldheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Region wird durch die territorialen Grenzen ihrer kommunalen Mitglieder bestimmt.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.
5. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region SachsenKreuz⁺.
Dabei ist der Verein für die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region SachsenKreuz⁺ verantwortlich. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen.

§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Satzung und der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt.
2. Kommunale Mitglieder können sein: Städte und Gemeinden. Diese senden einen institutionsgebundenen Vertreter.
3. Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, wenn sie die Zwecke des Vereins unterstützt.
4. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Gründe für eine Ablehnung müssen schriftlich bekanntgegeben werden.

§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden. Hiergegen ist Beschwerde binnen eines Monats zulässig, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.
4. Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

Stand: 30.09.2015

Seite 1 von 4

§ 5 – Mitgliedsbeiträge

Die Beitragspflicht wird durch eine Beitragsordnung geregelt. Zuständig ist die Mitgliederversammlung, die auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

§ 6 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung, die Revisoren und das Entscheidungsgremium.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu 7 weiteren Mitgliedern. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Vorsitzende, seine beiden Stellvertreter und der Schatzmeister werden in getrennten Wahlen bestellt. Die restlichen Vorstandsmitglieder (Beisitzer) können in einem gemeinsamen Wahlgang bestellt werden.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens vier Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse können im schriftlichen oder elektronischen Verfahren erfolgen. Ein Umlaufbeschluss ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Über die Beschlussfassung ist eine Niederschrift zu fertigen.
4. Die Wahlen für die Vorstandsmitglieder werden geheim durchgeführt. Im 1. Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Quorum im 1. Wahlgang nicht erreicht, ist von den beiden Bewerbern mit der jeweils höchsten Stimmenzahl im 2. Wahlgang derjenige gewählt, der auf sich die meisten Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder vereinigen kann. Stimmenthaltungen werden dabei wie Nein-Stimmen gezählt.
5. Der Verein wird durch den Vorsitzenden alleine oder seine beiden Stellvertreter gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Verhinderungsfall des Vereinsvorsitzenden wird der Verein im Innenbereich durch einen seiner beiden Stellvertreter vertreten.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Abwahl, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauf folgenden, ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Absatz 1 zu wählen.

§ 8 – Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung und Ausführung der Mitgliederversammlung.
 - b. Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes
 - c. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
 - d. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
2. Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.
3. Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

Stand: 30.09.2015

Seite 2 von 4

4. Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums.

§ 9 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Ladungsfrist kann auf Beschluss des Vorstandes auf 7 Kalendertage verkürzt werden, wenn terminlich dringende Rechtsgeschäfte dies erfordern.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform. Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren. Die Protokolle werden durch ein Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Änderung der Vereinssatzung bedürfen zudem einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - a. Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr
 - b. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 - c. Prüfung und Entlastung des Vorstandes
 - d. Beschlussfassung über die Vereinssatzung
 - e. Beschlussfassung über die Beitragsordnung
 - f. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes
 - g. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung, die die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle regelt
 - h. Änderungen der Vereinssatzung
 - i. Beschlussfassung zu Anträgen
 - j. Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens
 - k. die Bildung von Facharbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich.
5. Außerordentliche Vereinsmitglieder nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
6. Das Stimmrecht kann nur einfach ausgeübt werden.

§ 10 – Revisoren

1. Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre bestellt und überprüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf die rechnerische Richtigkeit.
2. Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Revision zu erfolgen.
3. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung vor der Mitgliederversammlung.
4. Die Revisoren unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.
5. Die Revisoren haben das Recht, ohne Stimmberechtigung an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 11 – Entscheidungsgremium

1. Das Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe gem. § 9 Ziffer 4 k.
2. Der Vereinsvorsitzende wird kraft seines Amtes für die Dauer seiner Amtsperiode (3 Jahre) Vorsitzender des Entscheidungsgremiums.
3. Das Entscheidungsgremium wird in der Mitgliederversammlung gewählt und setzt sich aus mindestens 15 Mitgliedern des Vereins SachsenKreuz⁺ e.V. zusammen.
4. Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich.

Stand: 30.09.2015

Seite 3 von 4

5. Das Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Stimmrecht müssen Mitglieder im Verein sein.
6. Stimmberechtigtes Mitglied sind weiterhin der/die Beauftragte für Chancengleichheit sowie der/die Beauftragte für Inklusion, die vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung berufen werden.
7. Mitglied ohne Stimmrecht ist die Bewilligungsbehörde im LEADER-Prozess.
8. Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
9. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums sind:
 - a) Fachliche Abstimmung der Arbeit des Vereins
 - b) Auswahl, Unterstützung und Vernetzung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
10. Im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2018 wird die Arbeit des Entscheidungsgremiums überprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
11. Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Entscheidungsgremium können zum Ausschluss von Mitgliedern aus dem Gremium führen.
12. Die Struktur und Aufgaben des Entscheidungsgremiums werden in einer Geschäftsordnung geregelt.
13. Das EG beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region SachsenKreuz⁺.

§ 12 – Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen der Körperschaft nach Abzug der Passiva an die kommunalen Mitglieder die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Verteilungsmaßstab ist die amtliche Einwohnerstatistik des Freistaates Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres.

§ 13 – Tag der Errichtung

Die Satzung wurde durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09.2015 errichtet.

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region SachsenKreuz*

Fassung vom 19.09.2023

§ 1 Aufgaben des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe des Vereins SachsenKreuz*, welcher die Interessen der Region SachsenKreuz* im Rahmen des LEADER-Prozesses vertritt.
- (2) Das Entscheidungsgremium legt durch Beschlüsse fest, welche Akteure und Vorhaben aus dem Budget der Region (Richtlinie LEADER 2014) Unterstützung finden sollen. Dazu wendet das EG die Vorhabenauswahlprüfung der LES an und bewertet Vorhaben nach verschiedenen klar definierten Kriterien, in dessen Ergebnis eine Rankingliste von Vorhaben erstellt wird.
- (3) Grundlage für die Entscheidungen des Entscheidungsgremiums ist die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region SachsenKreuz*, welche die Zielstellung innerhalb der Förderperiode vorgibt.
- (4) Das Entscheidungsgremium ist der Mitgliederversammlung des Vereines SachsenKreuz* jährlich rechenschaftspflichtig.
- (5) Das Entscheidungsgremium wird in allen Angelegenheiten durch das Regionalmanagement betreut.

Weiterhin soll das Entscheidungsgremium:

- auf die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten / Förderprogramme verweisen
- die Umsetzung der Vorhaben EPLR im LEADER-Gebiet begleiten
- regionale und transregionale Vernetzung im LEADER-Gebiet fördern
- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Arbeitsergebnisse kommunizieren

§ 2 Einberufung der Sitzungen

- (1) Das Entscheidungsgremium beschließt über Ort und Zeit seiner Sitzungen.
- (2) Zu jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax unter Einhaltung der Ladungsfrist von 10 Tagen eine gesonderte Einladung. Mit der Einladung sind folgende Unterlagen zu übergeben:
 1. Tagesordnung
 2. Unterlagen über zu fällende Beschlüsse, insbesondere die erforderlichen Unterlagen zu beantragten Vorhaben sind beizufügen oder ins Internet auf einer allen Entscheidungsgremiumsmitglieder zugänglichen Seite zu hinterlegen.
- (3) In begründeten Eilfällen kann der Ausschuss ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich.
- (5) Die Termine der Entscheidungsgremiumssitzungen werden im Internet mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Sitzungstag unter www.sachsenkreuzplus.de veröffentlicht.

§ 3 Zusammensetzung und Stimmberechtigung des Entscheidungsgremiums

- (1) Die laut Satzung in der Mitgliederversammlung bestellten Mitglieder des Entscheidungsgremiums besitzen jeweils eine einfache Stimme. Das Entscheidungsgremium setzt sich mindestens aus 15 Mitgliedern des Vereins SachsenKreuz* e.V. zusammen.
- (2) Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
- (3) Die / der Beauftragte für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) sowie die / der Beauftragte für Inklusion besitzen jeweils eine einfache Stimme.
- (4) Die zuständige Bewilligungsbehörde ist immer in beratender Funktion Mitglied des Entscheidungsgremiums. Sie besitzt kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der Auswahl und der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte im Entscheidungsgremium und stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.
- (5) Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind zugelassen.
- (6) Das Regionalmanagement nimmt ohne Stimmrecht in koordinierender und beratender Funktion an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teil.
- (7) Bei jeder Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass auf keine der Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49 % der Stimmenanteile entfallen.
- (8) Das Entscheidungsgremium kann bei Erfordernis den jeweiligen Antragsteller, sachkundige Bürger und externe Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Diese besitzen kein Stimmrecht.
- (9) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums kann einen Stellvertreter benennen. Der Vertreter ist mittels schriftlicher Hinterlegung dem Entscheidungsgremium zu benennen.

§ 4 Vorsitz

Der Vereinsvorsitzende wird kraft seines Amtes für die Dauer seiner Amtsperiode (3 Jahre) Vorsitzender des Entscheidungsgremiums.

§ 5 Versammlungsleitung

- (1) Versammlungen werden vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums eröffnet, geleitet und geschlossen. Ist er verhindert, kann von den anwesenden Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit ein Versammlungsleiter gewählt werden.
- (2) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung).
- (3) Folgende Punkte müssen während einer Versammlung durchgeführt werden: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist), Prüfung der Anwesenheitsliste, Bekanntgabe der Tagesordnung.
- (4) Über Einsprüche zur Tagesordnung oder über Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
- (5) Die Tagesordnung muss eine ausreichende Berichterstattung möglichst durch schriftliche Vorlagen gewährleisten.
- (6) Anträge und mündliche Anfragen sind in der Reihenfolge ihres Einganges zu behandeln.

§ 6 Antragstellung

- (1) Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten, die in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums behandelt werden sollen, können nur von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums gestellt werden. Sie sind schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen und zu begründen. Sie müssen, wenn sie in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen, spätestens 14 Tage vor der Sitzung vorliegen.
- (2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und das Entscheidungsgremium der Behandlung mehrheitlich zustimmt.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Anforderung nach § 3 Satz 7 dieser Geschäftsordnung erfüllt wird.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
- (3) Ist eine Versammlung aufgrund von Beschlussunfähigkeit aufgelöst worden, so ist innerhalb von 4 Wochen eine neue einzuberufen, wenn noch ausstehende Tagesordnungspunkte zu verabschieden sind.

§ 8 Abstimmungen

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen Teilnehmer.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der durch den Versammlungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung), üblicherweise offen durch Handerheben. Aus wichtigem Grund, über den das Entscheidungsgremium mit einfacher Mehrheit entscheidet, kann vom Entscheidungsgremium eine geheime Abstimmung beschlossen werden. Die geheime Abstimmung muss durch Stimmzettel erfolgen, wenn es von der Mehrheit der stimmberechtigten Entscheidungsgremiumsmitglieder verlangt wird.
- (3) Das Entscheidungsgremium entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmengleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung auch außerhalb einer anberaumten Sitzung in Form eines Umlaufbeschlusses erfolgen. Der Beschluss ist im Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über den Beschluss in geeigneter Schriftform ab (Brief, Fax, E-Mail). Das Beschlussergebnis ist zu dokumentieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
- (5) Stimmberechtigte Mitglieder gelten als befangen und sind von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn sie als Antragsteller für ein Vorhaben gelten, für das die Zustimmung des Entscheidungsgremiums einzuholen ist. Das befangene Mitglied hat vor der Beratung seine Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfall entscheidet die Mehrheit der übrigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Befangenheit. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten soll jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums mit einem Interesse an einem zu beratenden Vorhaben dieses Interesse in einer Erklärung offenlegen und an der Abstimmung nicht mitwirken. Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und

- Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (6) Abstimmungen zu Vorhaben werden unter Abwesenheit des jeweiligen Antragstellers getroffen.

§ 9 Vorbereitung und Präsentation von Vorhaben, Information der Vorhabenträger

- (1) Das Regionalmanagement bereitet die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor.
- (2) Für jedes Vorhaben sind die Vorhabenauswahlkriterien der Region anzuwenden. Diese sind unter www.sachsenkreuzplus.de öffentlich zugänglich dargestellt.
- (3) Die Vorhabenträger sind innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidungsgremiumssitzung durch das Regionalmanagement schriftlich über die Entscheidung des Entscheidungsgremiums zu informieren. Bei Ablehnung ist eine Begründung beizufügen.
- (4) Reicht der Antragsteller einen entsprechenden Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde nicht binnen einer im Aufruf festgelegten Frist von max. 12 Monaten ab Beschlussdatum ein, erlischt die Geltungsdauer der Zustimmung des Entscheidungsgremiums zum Vorhaben.
- (5) Eine Übersicht aller vom Entscheidungsgremium ausgewählten Vorhaben, wird im Internet innerhalb einer Frist von 14 Tagen unter www.sachsenkreuzplus.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Webseite ist allgemein zugänglich. Die Ergebnisse der EG-Sitzungen werden tabellarisch mit Angabe von Vorhabenträger und Vorhabentitel veröffentlicht.

§ 10 Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen des Entscheidungsgremiums ist ein Protokoll anzufertigen. Die Dokumentation obliegt dem Regionalmanagement.
- (2) Das Protokoll muss enthalten
 - a) Tag, Ort und Beginn der Sitzung
 - b) den Namen des Versammlungsleiters,
 - c) die Namen der anwesenden Mitglieder, ggf. Stellvertreter,
 - d) die Namen der abwesenden Mitglieder, ggf. Stellvertreter,
 - e) die Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
 - f) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - g) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
 - h) den Zeitpunkt und Grund der Ausschließung eines Mitglieds,
 - i) den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.
- (3) Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
- (4) Innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Einladung zur nächsten Entscheidungsgremiumssitzung ist das Protokoll den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zur Kenntnis zu bringen. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln.
- (5) Über die gegen das Protokoll vorgebrachten Einwendungen entscheidet das Entscheidungsgremium in der darauffolgenden Sitzung.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind nicht öffentlich.
- (2) Das Entscheidungsgremium kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der Sitzung des Entscheidungsgremiums beratenen Inhalte sind vertraulich zu behandeln.

§ 12 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung beschließt das beschlussfähige Entscheidungsgremium mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder in begründeten Fällen auch per Umlauf. EU-Vorgaben werden bei jeder Änderung der Geschäftsordnung beachtet. Dabei muss die Anforderung nach § 3 Satz 7 dieser Geschäftsordnung erfüllt sein.

§ 13 In Kraft treten, Bekanntmachung

- (1) Diese Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Diese Geschäftsordnung ist den Mitgliedern des Vereines SachsenKreuz* bekannt zu machen und auf der Internetseite unter www.sachsenkreuzplus.de zu veröffentlichen.

Kemmlitz, 25.09.2023



Unterschrift Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
Ronald Kunze

Beitragsordnung des Vereines SachsenKreuz⁺

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder, für ihre Mitgliedschaft im Geschäftsjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist nicht teilbar.

§ 2 Beitragshöhe

§ 2.1 Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder

1. Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von
 - a) 25,00 € für natürliche Personen
 - b) 0,50 € pro Einwohner bei Gebietskörperschaften
 - c) 50,00 € für Einzelunternehmen, juristische Personen des Privatrechts, sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
 - d) 25,00 € für Vereine
2. Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Beitrittsbestätigung des Antrages durch den Vorstand fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittsbestätigung auf das Konto des Vereines zu überweisen.
3. Bei einem Beitritt im Verlauf des Kalenderjahres ist für jeden vollen Mitgliedsmonat des Beitrittsjahres ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.
4. Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Konto des Vereines bis spätestens 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Anteilige Jahresbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Beitrittsbestätigung auf das vorgenannte Konto zu überweisen.
5. Bei unbegründeter Nichtzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge ruhen die Mitgliedschaftsrechte für das jeweilige Mitglied nach zwei Mahnungen. Mahnungen erfolgen jeweils 4 Wochen nach Verzug. Sofern grundlos für mindestens zwei Jahre die Beiträge nicht entrichtet worden sind, kann der Ausschluss durch den Vorstand erfolgen.

§ 2.2 Beitragshöhe für außerordentliche Mitglieder

Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von 80 Prozent der Beiträge ordentlicher Mitglieder gemäß § 2.1.1 a, c und d.

Für außerordentliche Mitglieder gelten ebenso § 2.1.2 bis § 2.1.5.

§ 3 Feststellung der Bemessungsgrundlage

1. Beitragszahler nach § 2.1.1 b) bis § 2.1.1 d) sowie 2.2 werden mittels Formular aufgefordert, innerhalb von 14 Kalendertagen die Bemessungsgrundlage beim Vorstand schriftlich anzugeben.
2. Als Bemessungsgrundlage nach § 2.1.1 b) gilt die Einwohnerzahl anhand der amtlichen Einwohnerstatistik im Land Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres auf die kommunalen Mitglieder oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger.
Für die Einwohner in städtischen Siedlungskernen nach der jeweils gültigen Richtlinie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) des Freistaat Sachsen, welche investiv nicht förderfähig sind, zahlen die betroffenen Kommunen eine geringere Umlage von pauschal 5.000 €¹.
3. Für Beiträge nach § 2.1.1 c) und § 2.1.1 d) sowie 2.2 gilt das Datum der Aufforderung als Stichtag.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung des Beitragsbescheides auf das Konto des Vereines zu überweisen.

§ 5 Inkraftsetzung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16. Oktober 2007 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft. Die Änderung der Beitragsordnung (§ 2.1 und § 3 Abs.2) wurde in der Mitgliederversammlung am 10.03.2014 beschlossen.

¹ Entspricht dem Beitrag für 10.000 Einwohner

Stand: 10.03.2014

Anlage 6 Eigenerklärungen des Entscheidungsgremiums

Selbstauskunft stimmberechtigter EG-Mitglieder

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	vertreten durch (Vorname, Name)
1	Gemeinde Kriebstein	Frau BM Maria Euchler
2	Gemeinde Lichtenau	Frau Franziska Hofmann
3	Stadt Döbeln	Herr Jürgen Müller
4	Stadt Geringswalde	Frau BM Sandra Fischer
5	Stadt Hartha	Herr BM Ronald Kunze
6	Stadt Mittweida	Herr Sebastian Killisch
7	Stadt Waldheim	Herr BM Steffen Ernst
8	Förderverein Kloster Buch e.V.	Herr Heiner Stephan
9	Förderverein Be-greifen e.V.	Frau Pohl-Roux
10	Polkenberger Agrargenossenschaft eG	Herr Christian Uebigau
11	Verein Bockelwitz Nr. 3 – "Jugend in Arbeit" e.V.	Herr Michael Heckel
12	Gut Börtewitz GbR	Frau Ulrike Reese
13	Wohnungsgenossenschaft Fortschritt eG	Herr Tino Hütter
14	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz	Herr Dr. Sven Petry
15	Herr Prof. Dr. Beetz	Herr Prof. Dr. Beetz
16	Sächsischer Landfrauenverband e.V.	Frau Heike Sparmann
17	Klinikum Döbeln	Herr Martin Preißer
18	Diakonie Döbeln	Herr Thomas Richter
19	Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V.	Herr Ernst Michael Weidauer

Tabelle 6: Übersicht der Selbstauskünfte des Entscheidungsgremiums (stimmberechtigte Mitglieder)

(1) Gemeinde Kriebstein – Vertreterin: Bürgermeisterin Maria Euchler

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Euchler, Maria

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Gemeindeverwaltung Kriebstein

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Bürgermeisterin: Maria Euchler

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

Verein SachsenKreuz+ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt



Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

alle Bürger der Gemeinde Kriebstein

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Fuhse, Michael

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Kriebstein, 09.06.2022


Gemeindeverwaltung Kriebstein
An der Zschopau 3
09648 Kriebstein



Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Kriebstein, 09.06.2022


Gemeindeverwaltung Kriebstein
An der Zschopau 3
09648 Kriebstein



Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(2) Gemeinde Lichtenau – Vertreterin: Franziska Hofmann

Verein SachsenKreuz* - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Hofmann, Franziska

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Gemeinde Lichtenau

Name

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Standesbeamtin

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

Verein SachsenKreuz* e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒
- Tourismus und Naherholung ☒
- Bilden ☒
- Wohnen ☒
- Natur und Umwelt ☒

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Zielgruppe junger Menschen, da ich unter 30 Jahre alt bin.

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Sie werden hiermit darüber informiert, dass Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden.

Lichtenau, 13.03.2023
Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Gemeinde Lichtenau
BÜRGERSERVICE/STANDESAMT
Auerswalder Hauptstraße 2
09244 Lichtenau
www.gemeinde-lichtenau.de
post@gemeinde-lichtenau.de

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(3) Stadt Döbeln – Vertreter: Jürgen Müller

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Müller Jürgen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Große Kreisstadt Döbeln

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Oberbürgermeister Herr Liebhauser

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

Verein SachsenKreuz+ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

☒
☐
☐
☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Döbeln, 19.05.2022
Ort, Datum

Stadtverwaltung Döbeln
Ordnungsamt
Obermarkt 1 • PSF 2363
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(4) Stadt Geringswalde – Vertreterin: Bürgermeisterin Sandra Fischer

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft



**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

FISCHER, SANDRA
Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. / Fax E-Mail

☒ Mitglied LAG ☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Geringswalde / Stadt Geringswalde
Sitz

Tel. / Fax E-Mail

Bürgermeister / Kassenwart
Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt



Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Sie werden hiermit darüber informiert, dass Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden.

Geringswalde, 07.10.22
Ort, Datum

Stadterverwaltung Geringswalde
Mark 1
Bürgermeister -
Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(5) Stadt Hartha – Vertreter: Bürgermeister Ronald Kunze

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Kunze, Ronald
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☐ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32,
Sitz 04746 Hartha

Tel. / Fax

E-Mail

Bürgermeister

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

☐
☐
☒
☒

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

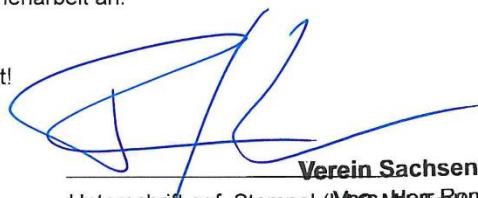
E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Hartha, 15.06.2022
Ort, Datum



Verein SachsenKreuz* e. V.

Unterschrift ggf. Stempel (Vorsitzender des
Entscheidungsgremiumsmitglied)
Niedermarkt 1
04736 Waldheim

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(6) Stadt Mittweida – Vertreter: Sebastian Killisch

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Killisch, Sebastian

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Hochschulstadt Mittweida

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Oberbürgermeister Ralf Schreiber

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

Verein SachsenKreuz+ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt



Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Mittweida, 24.05.22
Ort, Datum

Stadt Mittweida
Stadtverwaltung
Markt 32
09648 Mittweida
Tel. (03727) 967-0
Killisch
Fachbereichsleiter Bau und Ordnung
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(7) Stadt Waldheim – Vertreter: Bürgermeister Steffen Ernst

Verein SachsenKreuz* - Selbstauskunft

Sachsen
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Ernst, Steffen

Name, Vorname

[Redacted]

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

[Redacted]

Tel. / Fax

E-Mail

☐ weiblich

☒ männlich

☐ nicht binär (divers)

☐ nicht angegeben

[Redacted]

☒ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Stadt Waldheim

Name

[Redacted]

Tel. / Fax

E-Mail

Bürgermeister

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

X

Verein SachsenKreuz* e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Grundversorgung und Lebensqualität ☐
- Arbeit und Wirtschaft ☒
- Tourismus und Naherholung ☒
- Bilden ☒
- Wohnen ☒
- Natur und Umwelt ☒

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Schneider, Petra

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Sie werden hiermit darüber informiert, dass Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden.

Stadtverwaltung Waldheim

Bürgermeister

Niedermarkt 1
04736 Waldheim

Waldheim, den 08.12.2023

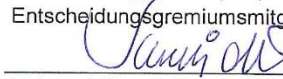
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Waldheim, 08.12.23

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(8) Förderverein Kloster Buch e.V. – Vertreter: Heiner Stephan

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft



**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Stephan, Heiner

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☒ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Förderverein Kloster Buch e.V.

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vors. Heiner Stephan

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

- Tourismus und Naherholung ☒
- Bilden ☐
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Regionale Interessen auf kulturhistorischen Gebiet

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Zirnsack, Rica

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an. Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Förderverein Kloster Buch e. V.
Heiner Stephan
Vorstandsmitglied
Klosterbuch Nr. 1
04703 Leisnig

Klosterbuch,
30.5.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Klosterbuch,
30.5.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(9) Förderverein Be-Gräfen e.V. – Vertreterin: Elsbeth Pohl-Roux

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Pohl Roux Elsbeth

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☒ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Verein Be-Gräfen

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

☐
☒
☐
☒

*x Barrierefreiheit entsprechende UV-Transfermarkt
Konversion*

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Möbius Karin

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Absterbod 17.5.2022
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Debel 17.5.2022
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Uebigau, Christian
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☐ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Polkenberger Agrargenossenschaft eG Leisniger Straße 1C 04703 Leisnig OT Polkenberg
Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vorschaed
Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☒
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz⁺ e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☐
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☒

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Flache, David

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Polkenberg, 30.05.2022

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Polkenberg 30.5.2022

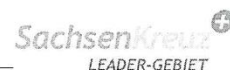
Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Polkenberger
Agrargenossenschaft eG
Polkenberg Leisniger Str. 1C
04703 Leisnig
Tel.: 03 43 21 - 1 22 33 Fax: 62 15 69

(11) Verein Bockelwitz Nr. 3 – Jugend in Arbeit e.V. – Vertreter: Michael Heckel

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft



**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Heckel Michael
Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. / Fax E-Mail

☒ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Verein Bockelwitz Nr. 3 - Jugend in Arbeit

Sitz

Tel. / Fax E-Mail

Günter Schmidt
Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- X • Wohnen
- Natur und Umwelt

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

junge, Benachteiligte Menschen

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Voigtländer, Annett

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Leisnig, 20.05.2022

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Verein Bockelwitz Nr.3
"Jugend in Arbeit" e.V.,
Sitten Nr.40
04703 Leisnig

Hattha 26.05.27 [Signature] Verein Bockelwitz Nr.3
Ort, Datum Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter) "Jugend in Arbeit" e.V.
Sitten Nr.40
04703 Leisnig

(12) Gut Börtewitz GbR – Vertreterin: Ulrike Reese

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Reese, Ulrike

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Gut Börtewitz GbR

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Andreas Reese

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☒
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒
- Tourismus und Naherholung ☒

(13) Wohnungsgenossenschaft „Fortschritt“ Döbeln eG – Vertreter: Tino Hütter

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Hütter, Tino
Name, Vorname

Straße, Hausnummer ✓

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail ✓



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Sitz

Wohnungsgenossenschaft
"Fortschritt" Döbeln eG
Blumenstraße 51a • 04720 Döbeln
Tel.: (0 34 31) 7 19 20
Fax: (0 34 31) 71 92 60

Tel. / Fax

E-Mail

Tino Hütter (Vorstandsmitglied)
Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☒
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☐
- Arbeit und Wirtschaft ☐

Verein SachsenKreuz+ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☐
- Wohnen ☒
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

(Handwritten mark)

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

derzeit gibt es keinen Vertreter, Herr Viehig ist aus dem WLF ausgeschieden.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Wohnungsgenossenschaft
"Fortschritt" Döbeln eG
Blumenstraße 51a • 04720 Döbeln
Tel.: (0 34 31) 7 19 20
Fax: (0 34 31) 71 92 60

Döbeln, 31.05.2022

Ort, Datum

(Handwritten signature)

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Petry, Sven, Dr.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Ev.-Luth. Superintendentur Leisnig-Oschatz / Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Superintendent Dr. Sven Petry

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☒
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Generationsübergreifend

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Schindler, Rafael

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Leisnig, 25.5.2012
Ort, Datum

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz
Superintendentur
Kirchstraße 18 • 04703 Leisnig
Tel.: 034321 - 1 36 07 • Fax: 03 96 48

[Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Zschoppach 0803.23
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Beetz, Stephan

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☒
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz⁺ e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☒
- Wohnen ☒
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Mittweida, 22.6.22
Ort, Datum

S. P. P.

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person

Sparmann, Heike
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☐ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Sächsischer Landfrauenverband e.V.; Sitz Frankenberg
Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Geschäftsführerin
Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt



Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Gampe, Cindy

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Sächsischer
Landfrauenverband e.V.
Landesgeschäftsstelle
Winklerstraße 34 - 09669 Frankenberg
Tel.: 037205 / 88 35 30 - Fax: 88 38 33
eMail: info@sifv.de
Internet: www.sachsischeLandfrauen.de

Frankenberg, 19.5.22
Ort, Datum

H. Partulla
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Frankenberg, 19.5.22
Ort, Datum

C. Gampe
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(17) Klinikum Döbeln – Vertreter: Martin Preißer

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person
Preißer, Martin

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☒ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution
Klinikum Döbeln

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Herr Dr. med. Ralf Lange

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☒
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☒
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Döbeln, 23.5.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(18) Diakonie Döbeln – Vertreter: Thomas Richter

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Richter, Thomas

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☒ Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Diakonie Döbeln

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Geschäftsführer

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität



Verein SachsenKreuz* e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Arbeit und Wirtschaft ☐
- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☐
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Döbeln 02/06/22
Ort, Datum

Thomas Pich
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Weidauer, Ernst Michael

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☒ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Förderverein Schloss Ringethal e.V., Hauptstr. 18, 09648 Mittweida

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vereins Vorsitzender

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung X
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt X

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Nitzschke, Doreen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ringelhal 20.6.22

D. Nitzschke

Selbstauskunft beratender Mitglieder des Entscheidungsgremiums

lfd. Nr.	Mitglied des Entscheidungsgremiums (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	vertreten durch (Vorname, Name)
1	Gemeinde Großweitzschen	Herr BM Jörg Burkert
2	Stadt Leisnig	Herr BM Carsten Graf
3	Zweckverband Talsperre Kriebstein	Frau Sylvia Reiß
4	Planungsverband Region Chemnitz	Herr Andreas Grüner
5	Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.	Frau Sandra Brandt
6	Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.	Herr Lutz Simmler

Tabelle 7: Übersicht der Selbstauskünfte des Entscheidungsgremiums (beratende Mitglieder)

(1) Gemeinde Großweitzschen – Vertreter: Jörg Burkert, Funktion: Revisor

Verein SachsenKreuz⁺ e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Burkert, Jörg

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz⁺ e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

Verein SachsenKreuz⁺ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung ☒
- Bilden ☒
- Wohnen ☒
- Natur und Umwelt ☒

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Vereine der Gemeinde, Senioren, Kinder

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

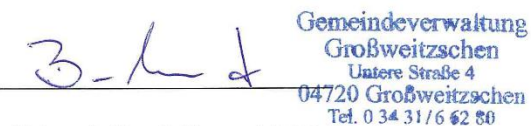
3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Großweitzschen,
24.05.2022

Ort, Datum


 Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(2) Stadt Leisnig – Vertreter: Carsten Graf, Funktion: beratendes Mitglied

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person
Graf, Carsten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution
Stadt Leisnig (wie oben)

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Bürgermeister

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☒

Verein SachsenKreuz+ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt



Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Sie werden hiermit darüber informiert, dass Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und gemäß den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden.

Leisnig, 18.10.2022

Ort, Datum

Stadtverwaltung Leisnig
Bürgermeister
Markt 1
04703 Leisnig
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(3) Zweckverband Talsperre Kriebstein – Vertreterin: Sylvia Reiß, Funktion: beratendes Mitglied

Verein SachsenKreuz+ e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Sylvia Reiß

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☐ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Zweckverband Kriebsteintalsperre, 09648 Kriebstein
Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Sylvia Reiß

~~Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...~~

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz+ e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☐
- Arbeit und Wirtschaft ☐

Verein SachsenKreuz+ e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

☒
☐
☐
☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Zweckverband Kriebsteintalsperre

An der Talsperre 1

09648 Kriebsteintal

Tel. 03 43 27 / 93 153 Fax 68 338

E-Mail: info@kriebsteintalsperre.de

Kriegstein, 13.6.22
Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(4) Planungsverband Region Chemnitz – Vertreter: Andreas Grüner, Funktion: beratendes Mitglied

Verein SachsenKreuz* e.V. - Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Grüner, Andreas

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Planungsverband Region Chemnitz,

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Verbandsvorsitzender Herr Landrat Rolf Keil

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☒
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☐

Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☒
- Arbeit und Wirtschaft ☐

Verein SachsenKreuz* e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung ☐
- Bilden ☐
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Zwickau, 23.05.22
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

**Planungsverband
Region Chemnitz**
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(5) **Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V. – Vertreterin: Sandra Brandt, Funktion: beratendes Mitglied**

Verein SachsenKreuz+ e.V. - Selbstauskunft



**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Brandt, Sandra / Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

☐

x Mitglied LAG

☐

Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Sitz

Tel. / Fax

E-Mail

Vorstandsvorsitzender: Henry Graichen, Geschäftsführerin: Sandra Brandt

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

Ich vertrete im SachsenKreuz+ e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☐
- Arbeit und Wirtschaft ☐

- Tourismus und Naherholung ☒
- Bilden ☐
- Wohnen ☐
- Natur und Umwelt ☐

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Waldheim, 19.5.2022



Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

(6) Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V. – Vertreter: Lutz Simmler, Funktion: beratendes Mitglied

Verein SachsenKreuz* e.V. – Selbstauskunft

SachsenKreuz⁺
LEADER-GEBIET

**Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder
des Entscheidungsgremiums**

1. Angaben zur Person

Simmler, Lutz

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax 0163 3796903

E-Mail l.simmler@geopark-porphyryland.de

☐ Mitglied LAG

☒ Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.

Sitz Leipziger Straße 17a, 04668 Grimma

Vorsitzender, Bürgermeister, Geschäftsführer, ...

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden) ☐
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen) ☐
- Engagierte Bürger ☐
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.) ☒

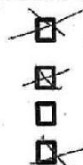
Ich vertrete im SachsenKreuz* e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität ☐
- Arbeit und Wirtschaft ☐

Verein SachsenKreuz* e.V. | c/o Stadt Waldheim | Niedermarkt 1 | 04736 Waldheim

Seite 1 von 2

- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt



Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Heinze, Rebecca

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Grimma,
25.05.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglieder)

Grimma,
25.05.2022
Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Rebecca Heinze

